



Jugendliche ohne Grenzen und
Aktionsprogramm HIER GEBLIEBEN!
vom GRIPS Theater Berlin

Berlin/Hamburg 27.5.10

Menschenrechte kennen keine Grenzen!

Innenminister beraten über Residenzpflicht für Flüchtlinge...

Zusammen mit vielen Flüchtlingsorganisationen fordern die Jugendlichen ohne Grenzen:

Sofortige Abschaffung der Residenzpflicht statt kleinlicher Ausnahmen, sowie die vollständige Einhaltung der Kinderrechte nach der Rücknahme des Vorbehalts und ein ganzes Bleiberecht!

Trotz der formellen Anerkennung der gesamten Kinderrechte durch Bundesrat und Bundestag, bleibt die langjährige Forderung nach der Umsetzung der Kinderrechte in der Bundesrepublik aufgrund der aktuellen Menschenrechtsverletzung auch in Deutschland bestehen. Wir fordern die Innenminister und die BundespolitikerInnen auf die gesetzliche Grundlage zur vollständigen Umsetzung der Kinderrechte zu schaffen und für ein ganzes Bleiberecht zu sorgen.

Die Jugendlichen ohne Grenzen und Hier Geblieben! treffen sich in Hamburg zeitgleich mit den Innenministern zu einer Gegenkonferenz.

Aus der Presserklärung des Flüchtlingsrates Berlin vom 27.5.10

Am 27. und 28. Mai treffen sich die Innenminister der Länder zu ihrer Frühjahrskonferenz in Hamburg. Auf der Tagesordnung steht eine Lockerung der Residenzpflicht. Der brandenburgische Innenminister Rainer Speer hat angekündigt, für eine entsprechende Bundesratsinitiative zu werben. Zu befürchten ist jedoch, dass sich die Innenminister auf die Möglichkeit beschränken, für Asylsuchende erweiterte Residenzpflichtbezirke unter Einbeziehung eines Nachbarbundeslandes einzurichten. Dies könnte durch eine Erweiterung des § 58 des Asylverfahrensgesetz erfolgen:

„Um örtlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, können die Landesregierungen im Einvernehmen miteinander jeweils durch Rechtsverordnung bestimmen, dass sich Ausländer ohne Erlaubnis vorübergehend im benachbarten Land aufhalten können.“

Im Grundsatz hielte diese Initiative jedoch an der Residenzpflicht für Asylsuchende fest. An der in § 61 Aufenthaltsgesetz geregelten Residenzpflicht für Geduldete - mehr als 3/4 der von der Residenzpflicht betroffenen Menschen sind Ausländer mit einer Duldung - änderte die Initiative nichts.



"Wir halten es für unerlässlich, die europaweit einmalige Residenzpflicht ganz aus dem Asyl- und Ausländerrecht zu streichen", sagt Martina Mauer vom Berliner Flüchtlingsrat. "Eine Lockerung der Regelungen im Asylverfahrensgesetz reicht bei Weitem nicht aus." Geduldete Flüchtlinge sind ebenso von den desintegrierenden Folgen der Residenzpflicht betroffen wie Asylsuchende. Aktuell unterliegen bundesweit fast 200.000 Menschen der Residenzpflicht, darunter etwa 88.000 Geduldete, 70.000 sonstige Ausreisepflichtige (faktische Duldung) sowie 37.500 Asylsuchende (Zahlen v. 31.03.2010, Bundestags- Drs. 17/1539). Ihre gesellschaftliche Teilhabe wird dadurch enorm erschwert, wenn nicht sogar völlig verhindert.

"Deshalb fordern wir die Innenminister der Länder auf, eine Bundesratsinitiative zu erarbeiten, die eine Aufhebung des § 56 AsylVfG und wegen der geduldeten Flüchtlinge auch die Aufhebung des § 61 Abs. 1 Satz 1 AufenthG zum Ziel hat", so Mauer weiter. Die politische Situation für eine Abschaffung der Residenzpflicht ist günstig, da auch die Bundes-FDP sich für mehr Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge ausgesprochen hat.

Mehr Infos zum Berliner Flüchtlingsrat

Georg Classen

030 243445762 bis 18.00 Uhr

030 69564992

www.fluechtlingsrat-berlin.de

Mehr Infos zu Jugendliche ohne Grenzen:

Ansprechpartner vor Ort in Hamburg Mohammed Jouni:

0176/ 75172511

www.jogspace.net

Mehr Infos zum Thema Residenzpflicht:

www.residenzpflicht.info

Mehr Infos zu HIER GEBLIEBEN! :

Ansprechpartner in Hamburg vor Ort Philipp Harpain

Pressekontakt: 0176/ 75464216

www.hier.geblieben.net